

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebkübler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal M.R. 2.

Erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsstilus Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreigefaltete Petitzeile 50 Pfg., für die Zählstellen 30 Pfg.

## Wahre und falsche Sparsamkeit.

Vom Gesichtspunkte der Volkswirtschaft aus gesehen, hier ist die Sparsamkeit ein doppeltes Gesicht. Es gibt eine Sparsamkeit, die als eine Tugend bezeichnet werden darf, weil sie unserm wirtschaftlichen Leben zum Vorteil gereicht; und es gibt eine andere Sparsamkeit, die als Tugend gebrandmarkt werden muss, weil sie unserm wirtschaftlichen Leben große Nachteile bringt. Beide Arten von Sparsamkeit kann man in der heutigen Zeit nicht nebeneinander beobachten; aber die eine steht man sich während man sich über die andere ärgert und entföhnt. Es erscheint es denn nicht uninteressant, beide Arten auf ihren wirtschaftlichen Wert und ihre Folgen zu prüfen.

Natürlich unterscheidet sich der Mensch vom Tier dadurch, daß er über den gegenwärtigen Tag hinaus sieht und an die Zukunft denkt. Der Kulturmensch lebt nicht mehr von der Hand in den Mund wie unsere höflichen Vorahren, sondern er erinnert sich auch an die zukünftigen Bedürfnisse, für die er dann in entsprechender Weise vorsorgt. Dafür speichert er Nahrungsmittel und andere Gebrauchsgegenstände auf, nachdem er sie höchstens benötigt hat, um sie zur gegebenen Zeit zu verwenden. Diese Lebenssittsfrage für die Zukunft erlaubt es möglichst rasch eine geregelte Bedürfnisszufriedenstellung auch für jene Zeiten, in denen es sonst an Unterhaltsmitteln fehlt würde. Der vorhandene Überfluss in der Gegenwart wird dazu aufgespart, daß er den Mangel in der Zukunft deckt, wie dies der Volksmund in den Alpen leidet: „Spare dir jetzt, dann hast du in der Not!“ Alle unsere Konkurrenzmittel und Konkurrenzmethoden: das Einholen, Einholchen, Räuberhau, Ausroden usw. sind aus der Notwendigkeit heraus entstanden, zukünftige Bedürfnisse befriedigen zu können.

Besonders in der ungünstlichen schweren Zeit des Krieges ist die Sparsamkeit zu einer Tugend geworden, von der unsere Existenz abhängt. Wie zu lange hat man gezögert, ehe der Ruf erscholl, daß es notwendig ist, sich einzuränken und sparsam zu wirtschaften, damit wir mit den vorhandenen Fahrzeugmitteln bis gut nächster Stunde durchhalten. Jetzt gilt es, unsern Bedarf an Unterhaltungsmitteln: Petroleum, Steinöhlen usw. und besonders auch unsere Ernährungsweise so zu regeln, daß wir den Aushungерungsplan unserer Feinde zu entkräften, und daß wir auch in bezug auf Volksgesundheit und Volkskraft reichlich aus diesem Weltkriege hervorgehen. Jede Verschwendungs- und Vergeudung muß vermieden, mit den vorhandenen Bedienstetn müssen hausgehalten werden, jedes Kind unserer Volksgemeinschaft muß sich einzuränken und auf die Interessen der Allgemeinheit Rücksicht nehmen. Es ist natürlich falsch, wie ein Hamster Vorräte aufzusammeln und dadurch den minder kraftstarken Volksleuten die Möglichkeit der Bedarfsdeckung zu nehmen; es ist aber sehr richtig, sich stets zu erinnern, daß wir noch mehrere Monate vor uns haben und daß wir planmäßig und haushälterisch wirtschaften müssen, weil auch die Zukunft ihr Recht fordert.

Aus dieser berechtigten und notwendigen Sparsamkeit, die wir alle üben müssen, macht sich auch noch eine andere Sparsamkeit bemerkbar, die gar nicht sehr genau beschreibt werden kann. Diese Sparsamkeit berechtet darum, doch man Angaben vermeiden, die an und für sich notwendig sind, aber aus Stolzlosigkeit zurückgestellt oder ganz unterlassen werden. Sie ist vom wirtschaftlichen Standpunkt aus, entschieden zu verurteilen, da sie, wenn sie allgemein eingehalten wird, das wirtschaftliche Leben schwächen kann. Zu Beginn des Krieges schmückten zahlreiche Leute ohne Bescheidenheit ihre Lebenshaltung ein, trotzdem ihre Ein-

nahmen dieselben geblieben waren. Wenn das Einkommen geringer wird oder fällt auf den Nullpunkt herab, so ist eine Einschränkung selbstverständlich, und es bedarf eigentlich erst gar keiner Aufforderung dazu. Leute aber, die nach wie vor große Einnahmen haben, sind im Interesse einer gesunden Volkswirtschaft verpflichtet, auch entsprechende Ausgaben zu machen, weil andere Menschen dadurch ihren Erfordernissen entsprechen. Es ist volkswirtschaftlich ein Verbrechen, wenn reiche Leute aus falscher Sparsamkeit ihre Dienstpersonal entlässt oder einschränkt, wenn sie an Kleidung und sonstigem Lebensbedarf sparen, wenn sie für kulturelle Bedürfnisse kein Geld ausgeben wollen. Durch ein solches System werden zahlreiche Dienstmädchen, Schneekanten, Schnelldiener, Busymädchen, Kutscher, Sackcuppieler, Kässen, Singen usw. arbeits- und erwerbslos. Es ist nun mal so in unserer kapitalistischen Gesellschaft, daß vor einer Person auf den anderen angewiesen ist, daß sie eine kein Geld verdienen kann, wenn die anderen kein Geld ausgeben. Weil weite Teile der Bevölkerung, und zumal die wohlhabenden, mit ihrem Gelde zurückbleiben, mußte das Wirtschaftsteilchen natürlich ins Stocken geraten und ganze Erwerbswege würden stillgelegt. Dafür wurde dann auch die dringende Erforderung an diese Leute gerichtet, was ihrer unzumutbaren Sparsamkeit abzuschrallen.

Allmählich ist es in dieser Beziehung besser geworden, es ist bald unter die Leute gekommen und das Ergebnis, leben hat langsam wieder einen Aufschwung genommen. Infolgedessen ist die Arbeitslosenziffer gesunken und es finden immer mehr Arbeiter und Arbeitnehmer Beschäftigung und Verdienst. Hierbei stehen mit von der Seite für den Militärbedarf ab; aber auch in andern Erwerbszweigen steigt die Nachfrage nach Brot. Sie haben hierzu die staatlichen und städtischen Behörden sowie die Leiter privater Unternehmen beigetragen, indem sie durch Erteilung von Aufträgen Arbeitsgelegenheit schaffen. In den ersten Kriegsjahren blieb in dieser Hinsicht viel zu wünschen übrig; aber im Laufe der Zeit hat man sich doch besonnen, weil die Vertreter der Unternehmer- und der Arbeiterorganisationen ihre mahnende Stimme erhoben und auf die Gefahren einer über angebrochenen Knappheit hinwiesen. So haben zum Beispiel die Organisationen des Buchdruckergewerbes eine plausiblere Agitation entwickelt, um Beerdienst und Buchdruck zu erhalten, den Bedarf an Drucksachen und Druckereierzeugnisse nicht allzusehr einzuschränken und dadurch das Druckereigewerbe schadlos zu halten. Wie mitgeteilt wird, soll diese Agitation nicht ohne Erfolg geblieben sein.

Leider gibt es noch immer Leute, die in übertriebener Vorsticht und Sparsamkeit ihr Geld zurückhalten, anstatt es in den Strom des Wirtschaftslebens zu werfen und auf diese Weise Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Besonders im Holz- und im Baugewerbe verspürt man die schlimmen Folgen dieses Sparsystems. Trotzdem genug Geld vorhanden ist und trotzdem wir keinen Mangel an Arbeitskräften und Rohmaterialien haben, zögert man doch noch immer, Aufträge zu ertheilen. Das ist ein ganz unbalibarer Zustand, der schlimme Folgen zeitigt und baldigst beseitigt werden sollte. Der volkswirtschaftlich gebildete Mensch, der neben seinen eigenen Interessen auch das Allgemeinwohl im Auge hat, tut nur seine Pflicht und Schuldigkeit, wenn er Arbeiten ausführt läßt, die Geld unter die Leute bringen. Dadurch nicht er nicht nur dem Betreffenden allein, sondern auch alle andern Gemeinschaften, die mit jenem in Verbindung stehen.

Wer die inneren Zusammenhänge unserer Wirtschaftslebens kennt, weiß sehr wohl zwischen wahrem und falscher Sparsamkeit zu unterscheiden. Die wahre Sparsamkeit besteht darin, alle unnötige Ausgaben zu vermeiden und um den vorhandenen Unterhaltsmitteln haushälterisch

zu folgen; die falsche Sparsamkeit besteht darin, daß man Ausgaben scheut, die produktiven Zwecken dienen und ein wirklich vorhandenes wirtschaftliches Bedürfnis befriedigen. Erstere übt einen wohlthätigen Einfluß auf unsere Volkswirtschaft aus, indem sie unsere Existenzmöglichkeit auch für die Zukunft sichert, letztere schädigt unser Wirtschaftsleben, weil sie weite Kreise der Bevölkerung die Existenzmöglichkeit unterbindet. Eine dankbare Aufgabe gerade in gegenwärtiger Zeit ist es, diese Unterschiede hervorzuheben und durch Aufklärung und Erziehung, wo sich die Gelegenheit bietet, zum Heile unseres Vaterlandes zu wirken. Dies ist um so notwendiger, weil es vielfach nicht an gutem Willen mangelt, sondern an der erforderlichen Einsicht.

## Neue Versuche über Kriegsbrot.

Von Dr. Hugo Kühl.

Zu der „Deutschen Tageszeitung“ sprach vor einiger Zeit Professor Kühl, der gleichzeitig Landwirt ist, über die Erzeugung der Brovvorräte. Der schwer arbeitende Mann kann nicht mit dem Kartoffelbau aus, auf die er nach seiner Bruttosteuer verzichten kann. Es sollte daher der Roggen neu, bis zu einem gewissen Grade ausgemahlen, sondern ganz gehackt werden. Der ganz gehackte Roggen ist vierfach reicher als das frischmäsig hergestellte Kartoffelmehl und liefert daher mit Kartoffelsubstanzen verbunden ein französisches Brot, das gern gegessen wird. In der „Illustrirten landwirtschaftlichen Zeitung“ wurde der Prototyp gemacht, auch den Weizen zur Herstellung von Brot zu ziehen, anstatt mit 80 pfg. zu vermahlen. Der nicht näher genannte Autor führt ganz richtig aus, daß 80 pfg. der Brotrührer in der Brotzehrung nicht zugesetzt werden. Der Nährwert des Weizenzugs sowohl wie des Ergebnismehls erreichen sich mit dem Grade der Ausmahlung. Weizenmehl hat den höchsten Nährwert, weil der Klebergehalt oder, was gleichbedeutend ist, der Stärkegehalt des Mehlzugs steigt mit dem Grad der Ausmahlung. Bei 60 pfg. Weizensubstanz lieberdeutiger Weizenzug der Klebergehalt 36,5 pfg., bei 80 pfg. Weizensubstanz dagegen 37,5 pfg., bei 90 pfg. Weizensubstanz dagegen etwa 42 bis 44 pfg.

Da Kartoffelmehl nichts gegen die Verarbeitung von Weizenmehl erinnert lohnt, kommt es ermäßiglich in Frage, die im Weizen vorhandenen Nicht-Nährwerte, welche drei Millionen Tonnen Brotrührer entsprechen, der Volksernährung nutzbar zu machen.

Während diese Vorzüglichkeit kaum einer Nachprüfung bedürfen, ist es ganz selbstverständlich, daß sich ein leichteres Mehl, sei es nun Roggen- oder Weizenzug, verbauen läßt, können über die Notwendigkeit gewisser Surrogaten zur Erzeugung der Brovvorräte zur Verhinderung auskunft geben. Die Tatsache, daß unter Kartoffelzügen nicht sehr groß mehr in verarbeitete die Brotdeutung möglich ist, verhindert die Verarbeitung im Brot Rückenmehl zu setzen.

Auf Grund von Badver suchen konnte geantwortet werden, daß der Verarbeitung von Rückenmehl nichts im Wege stünde, jenes se in einwandfreier Verarbeitung vorliegen. Badver suchen spricht dann in der Tat nichts gegen die Verwendung; der Gehalt an Faser und unverarbeiteten Kartoffelzügen läßt sogar die Rückenmehl erledigen als die zuckerarme Kartoffel.

Wie verzehrend die zuckerhaltigen Kartoffelzüge als Surrogat herangezogen werden können, lassen nachfolgend mitgeteilte Badver suchen erkennen.

Badver suchen möchte ich, daß das K-Roggenbrot 20 Gewichtsteile Kartoffelsubstanz enthalten soll; daß außerdem über dieses Brot Klagen laut werden.

## Erster Badver such.

250 g fein geraspelte rohe Kartoffeln wurden mit einer Mehlkruste aus 250 g K-Weizenzug und 250 g Kartoffelsubstanz verarbeitet unter Zusatz von 50 g Zucker und einem Ei. Der Massa wurde noch so viel Kartoffelmehl untergeknetet (200 g), daß ein sauer Teig entstand. Als Triebmittel diente Hirschhornmalz; es wurde sofort gekocht. Der Teig ging vorzüglich auf im Badofen; das gelbe Kartoffel-Brotzughbrot war ein luchenartiges Gebäck von durchaus angenehmem Geschmack. Loder und leicht verdecklich bei bobem Nährwert.

## Zweiter Badver such.

Der zweiten Badver such wurde die Erprobung ganz übereignet, um weiter über die Ergebnisse wie im ersten Ver-



## Polizei und Gerichte.

Stellen Bokottflugblätter groben Unfug dar? In jüngerer Nummer wurde berichtet, daß der Vertrauensmann der Berliner Bäckergesellen, Kollege Scholle, wegen groben Unfugs, angeblich begangen durch die Abfassung und das Verbreitenlassen von Bokottflugblättern und Blättern vom Landgericht verurteilt worden war und daß das Landgericht dann das Urteil aufgehoben und an das Landgericht zurückverwiesen habe. Das Landgericht hat nicht festgestellt, daß die Beleidigung der Flugblätter den Bestand der öffentlichen Ordnung erheblich verletzt habe. Darauf aber, nicht auf den Inhalt der Flugblätter, kam es bei diesem Prozeß an. In den ersten Tagen hat sich nun das Landgericht wieder mit der Sache befaßt. Der einzige Zeuge, der vernommen wurde, Herr Weidner, Inhaber der Firma Hanke & Co., konnte nach eingehender Befragung durch den Staatsanwalt nichts Belastendes nach dieser Richtung anführen, mußte aber ausdrücklich bestätigen, daß die Zeitungsberichte niemand belästigt hatten. Auch in der Plakatfrage fiel die Gewerbebehörde zugunsten des Angeklagten aus, so daß der Gericht zu einer Einstellung des Verfahrens kam. Gegen den in den Flugblättern enthaltenen Beleidigungen der Herren Weidner und Goldsack liege kein Straftatbestand vor.

## Internationales.

### Internationales Sekretariat für Bäcker, Konditoren und verwandte Berufsgenossen.

Adresse:

O. Allmann, Hamburg I, Besenbinderhof 57  
(Gewerkschaftshaus).

#### Adressen der Landeszentralen:

Amerika. Otto E. Fischer, 212 Bush Temple  
Chicago, Illinois.

Argentinien. El Obrero Panadero, Buenos-Aires,  
Humberto I.

Australien. D. Moon, Trades Hall, Sydney.

Belgien. J. Lanwers, Brüssel, Maison du Peuple,  
Rue Josef Stevens.

Bosnien. Lebensmittelarbeiter-Verband, Teresiagasse 11,  
Sarajevo.

Dänemark. (Bäcker) Z. Friis, Raadmannsgade 40, IV,  
Kopenhagen.

Deutschland. O. Allmann, Hamburg I, Gewerkschafts-  
haus, Besenbinderhof 57.

England. Gentry, London SW, Walham Green 80,  
Haarwood.

Finnland. J. W. Sainio, Suomen Leipuryöntekijain,  
Helsingfors, Sirkuskatu 5.

Frankreich. Syndicat des ouvriers boulanger de la  
Seine Bourse Central du travail 3 Rue du Chateau  
d'eau, Paris.

Italien. G. Agnolini, Florenz, Via S. Egidio 12.

Kroatien und Slavonien. M. Spitzreg, Zagreb (Agram),  
Ulica 56, I.

Niederlande. J. Goudsmit, Geestested Straat 8,  
Amsterdam.

Norwegen. Johann Nygaard, Youngsgaden 13, III,  
Kristiania.

Oesterreich. Julius Zipper, Wien XV/I, Markgraf-  
Rüdiger-Straße 27, 1. Stock.

Schweden. Anders Sjöstedt, Upplandsgatan 2, II,  
Stockholm.

Schweiz. Verband der Lebens- und Genuss-  
mittelarbeiter, Zürich, Helvetiaplatz, Volks-  
haus.

Serbien. Verband der Mühlen- und Bäckereiarbeiter,  
Belgrad.

Ungarn. (Bäcker) Koloman Kardics, Rakoczi-ut 63/I,  
Budapest.

Zuckerbäcker. Janos Straneky, Budapest VIII  
Klanzal ut r. 10/II.

Die organisierten Bäcker, Konditoren und ver-  
wandten Berufsgenossen wollen sich bei Arbeitsangebot  
auf einem andern Lande an die Landeszentrale um-  
sichtigen, ob dem Antritt der Arbeit etwas im  
Wege steht und sie eventuell als Streikbrecher benutzt  
werden sollen. Auch über die ortsüblichen Lohn- und  
Arbeitsbedingungen wolle man sich erkundigen, damit  
ihre Kollegen in ein anderes Land gelockt werden, um  
ihre Lohndrückerei unter den ortsüblichen Bedingungen  
zu müssen.

#### Das Internationale Sekretariat.

O. Allmann.

**Ein Streik der Bäckergesellen in Genf**  
durch hervorgerufen worden, daß die Bäcker-  
gesellen den laufenden Tarif gekündigt hatten und eine  
Einstellung über einen neuen Vertrag nicht zu er-  
reichen war. Zuletzt haben sich aber die Herren Meister  
bereiterklären müssen, den abgelaufenen Tarif  
in Kraft treten zu lassen und ihn während der  
Streikzeit aufrechtzuerhalten. Die ausständigen Gehilfen  
sind darauf die Arbeit wieder aufgenommen.

#### Anti-Streikgesetzgebung in Australien.

Australien ist als das „Land ohne Streiks“ bekannt:  
ist diese Bezeichnung nicht zutreffend, da die Ver-  
einigung und Aussperrungen nicht allgemein  
sind zum Beispiel politische Streiks nirgends  
verbieten.

Unzufrieden wird das Streikrecht durch jene australi-  
schen Gesetze beschränkt, die die Einsetzung staatlicher  
Militärordnen zur Regelung der Arbeits-  
ausperrungen vorsehen. Eine Ausnahme hiervon  
ist nur der Staat Victoria, wo das Streikrecht  
im Bergbau abgelehnt — noch nicht einge-  
setzt.

## Neu-Seeland.

Das erste derartige Gesetz wurde 1894 in Neu-  
seeland erlassen und seitdem wiederholt abgeändert. Das  
jetzt geltende Gesetz von 1908/11 schreibt vor, daß jede  
gewerbliche Streitsache, die nicht durch Verhandlung  
zwischen den Parteien beigelegt werden kann zuerst  
an einen Einigungsausschuß zu verweisen ist, der für  
jeden einzelnen Fall gebildet wird. Vermag dieser  
Ausschuß keinen Vergleich herbeizuführen, so wird die  
Streitsache dem gewerblichen Schiedsgericht unterbreitet.  
Das für alle Betriebsarten zuständig ist. Streitigkeiten  
zwischen dem Eisenbahnminister und dem gesetzlich  
anerkannten Verband der Eisenbahnbediensteten gehen  
direkt an das Schiedsgericht. Auch andere Streitig-  
keiten, die mehr als einen Industriebezirk  
betreffen, können direkt an das Schiedsgericht ge-  
leitet werden. In den unmittelbar der öffentlichen  
Wohlfahrt dienenden Gewerben (Kohlebergbau, Ver-  
kehrsbetriebe, Beleuchtungsanlagen, Wasserwerke, Milch-  
und Fleischversorgung usw.) darf überhaupt nicht ge-  
streikt oder ausgesperrt werden. In den übrigen Ge-  
werben sind Streiks und Aussperrungen nur so weit  
verboten, als Arbeiter und Unternehmer durch  
Tarifverträge oder Entscheidung des  
Schiedsgerichtes gebunden sind. An Streiks  
teilnehmende Arbeiter haben Geldstrafen bis zu M. 200  
und aussperrnde Unternehmer haben Geldstrafen bis  
zu M. 10.000 zu zahlen. Die Strafe für Aufreizung zum  
Streik oder zur Aussperrung sowie für Unterstützung  
eines gesetzwidrigen Kampfes beträgt für einzelne  
Arbeiter bis M. 200, für Unternehmer, Gewerkschaften

der gesetzlichen Beschränkungen der Umfang der Arbeits-  
einstellungen gar nicht so gering ist. Ziemlich umfang-  
reich sind die Arbeitseinstellungen gewöhnlich im Berg-  
bau und in den Transportgewerben.

## Sozialpolitisches.

Frauen- und Kinderarbeit in der Industrie im  
Jahre 1913. Das letzterscheinende Vierteljährschrift zur  
Statistik des Deutschen Reiches bringt auch die Ziffern  
über die Beschäftigung von Frauen und jugendlichen Ar-  
beitern in den der Gewerbeaufsicht unterstellten Fabrik-  
betrieben und den der Aufsicht der Bergbehörden unter-  
stehenden Anlagen im Jahre 1913. Die Zahl der Be-  
schäftigten gegenüber dem Vorjahr von 1912 auf 1913 auf  
die erwähnte weibliche Arbeiter beschäftigen, ist  
deutlich gegenüber dem Vorjahr von 1912 auf 1913 auf  
117.002 auf 120.831 hinausgegangen.

Insgesamt wurden in der Industrie (in Betrieben mit  
über zehn Arbeitern) und im Bergbau im Jahre 1913  
1.405.621 erwachsene weibliche Arbeiter beschäftigt. (gegen  
1.379.546 im Jahre vorher). Davon waren 858.526 (186.147)  
über 21 Jahre alt und 347.095 (532.399) 16 bis 21 Jahre  
alt. Junge Leute von 14 bis 16 Jahren wurden 376.481  
(358.327) männliche und 180.359 (179.964) weibliche be-  
schäftigt. Die weiblichen haben sich also absolut und  
relativ weniger stark vermehrt als die männlichen.

Trotz des Kinderschutzgesetzes ist auch die Zahl der  
erwerbstätigen Kinder immer noch im Wachsen  
begriffen. Von 1912 auf 1913 vermehrte sich die Zahl der  
beschäftigten Knaben von 7780 auf 8008, die der Mädchen  
von 6158 auf 6158. Die meisten Kinder — 30,9 p. 100 aller —  
beschäftigt die Textilindustrie. Die Zahl der beschäftigten  
Mädchen war hier fast doppelt so groß wie die der Knaben.  
In der Metallverarbeitung sind 11,7, in der Maschinen-  
und Werkzeugindustrie 11,0, in der Bekleidungsindustrie  
10,9 p. 100 aller Kinder tätig.

Auch von den erwachsenen weiblichen Ar-  
beitern entfiel der größte Prozenttafel (29,0 p. 100) der  
16 bis 21 und 35,3 p. 100 der über 21 Jahre alten) auf die  
Textilindustrie 24,4 und 14,8 p. 100 waren ferner in der Be-  
kleidungsindustrie tätig, 11,9 und 14,8 p. 100 in der Fahr-  
zeug- und Gummimittelindustrie.

Über die Auswendungen der Invalidenver-  
sicherungsanstalten für Kriegswohlfahrtszwecke hat das  
Reichsver sicherungsamt eine Zusammensetzung veröffent-  
licht. Bis Ende des Jahres 1914 sind zunächst 5,5 Millionen  
Mark zu Unterstützungs Zwecken vergeben worden. Rund  
2½ Millionen Mark haben die Arbeitslosen erhalten. An  
erster Stelle steht die Landesversicherungsanstalt Berlin mit  
M. 678.735 direkten Aufwendungen an die Arbeitslosen und  
M. 192.920 Zuflüssen zu gleichen Zwecken an die Stadt  
Berlin. Es wendeten ferner auf die Versicherungsanstalten  
Ganz- und Sankt-Petersburg M. 850.000, Sachsen-Anhalt M. 501.300, Thüringen  
M. 505.000 usw. Von den sonstigen Aufwendungen  
der Versicherungsanstalten seien folgende hervorgehoben:  
Für das Zentralkomitee des Roten Kreuzes M. 300.000,  
für die Provinzial- und Kreisvereine des Roten Kreuzes  
M. 903.598, für Liebesgaben, insbesondere Belebung von  
Bollschagen M. 653.780, zur Unterstützung Österreichs  
M. 294.000, zur Förderung der Kriegsver sicherung M. 13.367,  
zur Ausrüstung von Lazarettschiffen M. 276.200, als Ehren-  
gabe an die Hinterbliebenen gefallener Kriegsteilnehmer  
M. 34.450, für sonstige Zwecke M. 727.650.

Auf die erste Kriegsleile wurde von den Invaliden-  
versicherungsanstalten 150 Millionen Mark gezeichnet. Im  
weiteren haben fast alle Landesversicherungsanstalten ihre  
Heilstätten und Genehmigungsheime zur Verpflegung verfü-  
nder oder erkrankter Krieger zur Verfügung gestellt. Insgesamt  
kommen dabei sticht 10.000 Betten in Frage. Der  
Verpflegung, der dafür an die Anstalten zu zahlen ist,  
sichwanti zwischen M. 2 und M. 4 pro Tag. Zum übrigen  
hat das Reichsversicherungsamt noch einige nebenstehende  
Maßnahmen getroffen, die die Kriegslage betreffen. Im  
großen und ganzen hatte man nach den Zeitungsartikeln  
über die Hilfsaktion der Landesversicherungsanstalten mehr  
ermittelt, als in Wirklichkeit herausgeprungen ist. Zusätz-  
liche, wenn man bedenkt, daß die Landesversicherungs-  
anstalten über ein Vermögen von rund 2½ Milliarden  
Mark verfügen.

Bei der Volksfürsorge-Kriegsver sicherungsanstalt sind  
bis zum 10. April für 27.883 Kriegsteilnehmer M. 615 Ta-  
telleidende entnommen worden, so daß für die Hinterblie-  
benen der im Kriege fallenden Krieger M. 193.225 zur  
Verteilung kommen können. Bis jetzt sind bei der Kriegs-  
verwaltung in Hamburg etwa 52 Todesfälle verzeichnet  
Kriegsteilnehmer angemeldet, für welche 125 Anteile ge-  
tötet sind.

**Verbote der Versicherungsgeellschaften.** Das Kaiser-  
liche Aufsichtsamt für Privatversicherung hat der Frank-  
furter Versicherungsgeellschaft „Unitas“ und der großen  
Arbeiterfrankfurter „Leutonia“ in Altona den Gefähr-  
dung unterstellt.

Für bereits vor dem Krieg vorhandenes Leiden  
kann nicht die Abweisung der Kriegsschäden begründet.  
Der Bäcker Heinrich Sch. erlitt im Oktober 1910 im Be-  
trieb des Konsumvereins in Magdeburg dadurch einen  
Unfall, daß er beim Herausziehen eines festgeklemmten  
Pretzels aus einem Brotröllchen mit diesem auf das Glas des  
Pretzels kitzte und sich dabei Durchtrennungen und eine  
versehrte Eröffnung des Körpers zuzog. Erst im Sep-  
tember des folgenden Jahres wurde er Ansprüche geltend,  
da sich die Unfallfolgen nicht besserten, wie er dachte,  
sondern erheblich verschlimmerten. Die Behandlungsmittel  
Versicherungsgeellschaft lehnte die Entschädigung ab, weil  
Folgen des Unfalls nicht vorgelegen hätten; denn er hätte  
eine Arbeit ohne Unterbrechung fortgesetzt. Das auf-  
getretene Leiden mußte auch auf andere Menschen zu-  
grunde gerichtet werden. Das Arbeitersefariat in Magdeburg  
nahm sich des Falles an und mißte Organisation be-  
mächtigte Redakteur für die Kosten der ärztlichen Begle-  
itung. Der Arztrechtsrat Dr. R. kam auf Grund einer  
gehenden Untersuchung zu dem Resultat, daß bereits vor

